

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



TIEFER STOLLEN
Am Samstag, 28. März 2015 wurde die Saisonöffnung des Tiefen Stollen gefeiert.
Seite 2



OB BESUCH
OB Thilo Rentschler besuchte die Weilermer Zwergerstube.
Seite 2



WOCHENMARKT
Die neue Aalener Wochenmarkt-Einkaufstasche ist da.
Seite 2



OSTERN
Der Osterhase ist am Samstag, 4. April in der Aalener Innenstadt unterwegs.
Seite 3



HOTLINE
Ihr Ansprechpartner für die Zustellung:
Telefon: 07361 5705-0

GEMEINDERAT STIMMT EINSTIMMIG FÜR ENTWURF DES STUTTGARTER PLANUNGSBÜROS MAHLER GÜNSTER FUCHS

Neuer Waldcampus für eine attraktive Hochschulstadt Aalen



Der Gemeinderat der Stadt Aalen fasste in seiner Sitzung am Donnerstag, 19. März einen wichtigen und zukunftsweisenden Beschluß zur weiteren Stärkung des Hochschulstandorts Aalen. Für den Studien- und Lehrbetrieb an der Hochschule sollen auch in Zukunft ideale Bedingungen geschaffen werden. Der Waldcampus-Entwurf des Stuttgarter Architekturbüros Mahler Günster Fuchs (MGF) wurde aus vier Vorschlägen ausgewählt und soll nun baldmöglichst zur Ausführung kommen. Darin waren sich alle Fraktionen und die Verwaltungsspitze einig. Bauen wird das Land, Oberbürgermeister Rentschler rechnet mit einem Baubeginn 2017.

Der städtebauliche Wettbewerb zur möglichen Gestaltung des neuen Waldcampus war von der Hochschule angeregt und von der Stadt in „Rekordzeit“ umgesetzt worden, wie Oberbürgermeister Rentschler berichtete.

Die Stadt müsse sich spüren, um in den Doppelhaushalt des

Landes 2017/2018 mit einem fertigen Bauentwurf für den neuen Waldcampus zu kommen, um so die erforderlichen Mittel für die Hochschul-Finanzierung zu erhalten.

VORGABEN FÜR DEN WETTBEWERB

Auf dem Waldcampus sollen in mehreren Bauabschnitten ein dringend benötigtes Fakultätsgebäude, eine Mensa, eine Kindertagesstätte und ein Institutsgebäude entstehen, unter Berücksichtigung des dort vorhandenen alten Eichenbestandes. „Wir haben das eng mit dem Staatsforst abgestimmt, der notwendige Eingriff in den Waldbestand soll sensibel und ressourcenschonend passieren“, stellte Rentschler klar.

Als einziges Büro schafften es die Stuttgarter Planer Mahler Günster Fuchs (MGF) die neuen Gebäude harmonisch in die vorhandene Topografie einzubauen, die Flächenvorgaben zu erfüllen und eine abschnittsweise Realisierung zu er-

möglichen. Die Planer verzichten auf den Bau eines weiteren Parkhauses und denken an eine Ausweisung von Parkflächen in den Untergeschossen der Campusegebäude.

VERFAHREN FÜR DEN WETTBEWERB

„Gemeinsam mit Vermögen und Bau haben wir einen städtebaulichen Ideewettbewerb ausgelobt und insgesamt vier renommierte Planungsbüros beauftragt, eine Hochbau-Ausgestaltung war noch nicht gefragt“, führt der OB aus.

Eine Auswahlkommission sichtete die vorgelegten Entwürfe. Unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Thilo Rentschler entschied sich die Kommission, der Vertreter der Stadt, des Landes und der Hochschule angehörten, für den Entwurf des Stuttgarter Büros Mahler Günster Fuchs, der als einziger Entwurf in der Gebäudeausrichtung den Bezug zum bestehenden Behnischbau aufnehme.

Weitere positive Kriterien für die Auswahl dieses Entwurfs war die flächensparende Umsetzung des vorgegebenen Raumprogrammes in drei Kuben, die vor allem abschnittsweise gebaut werden könnten. Die Planer gewinnen die benötigten Flächen durch die angestrebte Höhe der Gebäude. „Dieses Büro ist mit der Örtlichkeit bestens vertraut, da sie die neue Aula und die Gebäude auf dem Burren geplant haben“, erläuterte der Oberbürgermeister.

Der Entwurf fand auch die breite Zustimmung fast aller Fraktionen im Gemeinderat. Die Räte stimmten mit dem Urteil der Auswahlkommission überein.

MASTERPLAN HOCHSCHULE

Der von der Stadt in Kooperation mit der Hochschule und dem Landkreis ausgearbeitete Masterplan sieht eine Verschmelzung der beiden Campusstandorte Beethovenstraße und Burren zu einem zentralen Waldcampus vor. Dort sollen Hochschuleinrichtungen für Studierende, Lehr- und Verwaltungspersonal zentralisiert werden. „Derzeit haben wir 5.700 Studierende, aber wir schaffen mit dieser nachhaltigen Investition eine Infrastruktur für bis zu 7000 Studierende“, ist der OB überzeugt.

Insgesamt werden für die Umsetzung des Masterplanes Hochschule in den kommenden zehn bis 20 Jahren am Hochschulstandort Aalen rund 50 Mio € investiert werden, wie Oberbürgermeister Rentschler betont. Dabei sind alle Finanziere berücksichtigt, neben dem Land ist auch der Bund für die Einrichtung der Forschungseinrichtung ZiMATE gefragt. Darüberhinaus ist geplant die neue Mensa mit Hilfe des Studentenwerk Ulm zu finanzieren und zu betreiben. „Dazu kommen noch die Forschungsflächen an der Rombacher Straße, auch dort werden zweistellige Millionenbeträge investiert werden“, erinnert der Oberbürgermeister.

Realisierungswettbewerb zum Kulturbahnhof

Die Stadt Aalen hat einen europaweiten Realisierungswettbewerb für den geplanten Kulturbahnhof ausgeschrieben, der das Herzstück in historischen Mauern auf dem Stadtoval bilden soll. Für interessierte Architekten stehen die Unterlagen zum Wettbewerb auf www.stadtoval.de zum Download bereit.

In diesen Gebäuden sollen neben dem Theater der Stadt Aalen die städtische Musikschule, das Kino am Kocher und die Spiel- und Theaterwerkstatt Ostalb e.V. eine neue Heimat finden. Darüber hinaus sollen Vereine die Möglichkeit zur Ihre Versammlungen und Veranstaltungen erhalten. Eine leistungsfähige Gastronomie ist ebenfalls vorgesehen. Insgesamt sollen rund 5.000 m² an Nutzfläche entstehen.

15 Architekten werden zur Teilnahme an dem Wettbewerb zugelassen, davon sind 5 vorab ausgewählt worden. Die weiteren Teilnehmer werden aus den eingegangenen Bewerbungen durch das Los bestimmt. Für die ersten vier Plätze ist ein Preisgeld von insgesamt 90.000 Euro angesetzt.

BEDINGUNGEN:

- Bewerbungen sind auf dem vorgegebenen Bewerbungsbogen schriftlich per Post an den Wettbewerbsbetreuer zu richten: StadtLandPlan GmbH+Co.KG, Tübinger Str. 109, D-70178 Stuttgart
- Ende Bewerbungsfrist 23.04.2015 – 16 Uhr Eingang beim Wettbewerbsbetreuer.

Verlegung des Wochenmarktes in Unterrombach/Hofherrnweiler

Aufgrund des Feiertags „Karfreitag“ wird der Wochenmarkt in Unterrombach/Hofherrnweiler auf Donnerstag, 2. April 2015 verlegt.

1,9 Millionen Euro für Bahnübergang Walkstraße

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs Walkstraße mit 1,9 Millionen Euro. Damit erhält das Projekt die höchste Förderung in Baden-Württemberg.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler sprach von einem Freudentag für die Stadt Aalen, besonders für die Oststadt. „Es ist eine höchst erfreuliche Nachricht aus Stuttgart. Wir werden die Maßnahme mit allen Kräften unterstützen und mit Volldampf vorantreiben. Wir hatten erst vor zwei Wochen den Generalbevollmächtigten der Deutschen Bahn, Eckart Fricke, im Haus und sind bestens abgestimmt mit der DB. Ich danke den Landtagsabgeordneten, Staatssekretärin Splett und Verkehrsminister Winfried Hermann, dass damit nun eine unserer lang ersehnten Maßnahmen realisiert werden kann.“ Erste konzeptionelle Überlegungen zur Beseitigung des Bahnübergangs hat es bereits im Jahre 1988 gegeben.

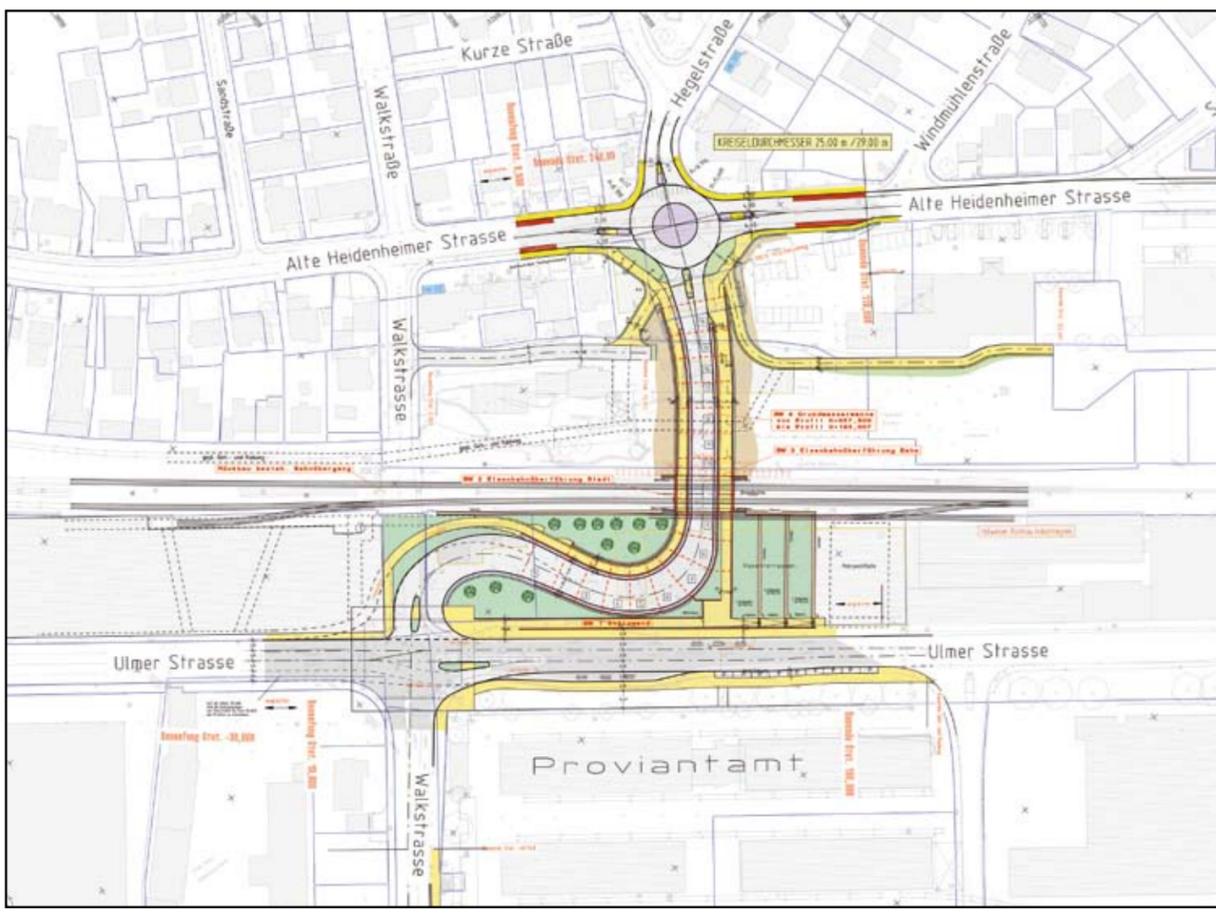
Die Gesamtkosten für die Eisenbahnüberführung der Walkstraße belaufen sich auf rund 11,7 Millionen Euro. Davon tragen Bund und Land gemeinsam ein Drittel sowie die Deutsche Bahn ein Drittel. Der An-

teil der Stadt Aalen beträgt ein Drittel zuzüglich einer Beteiligung von 0,78 Mio. Euro bei der Deutschen Bahn, also rund 4,7 Mio. Euro insgesamt. Dieser Anteil wird noch durch das Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) zu 50 Prozent gefördert. Der Betrag ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits eingeplant.

Der Planungs- und Bauablauf sieht für 2016 Kampfmittelerkundung und Gebäudeabbruch sowie Ausschreibung der Maßnahmen vor und ab 2017 den Baubeginn. Mit einer Fertigstellung ist frühestens im Sommer 2020 zu rechnen.

HINTERGRUND

Schon seit vielen Jahren ist die Beseitigung des Bahnübergangs Walkstraße Thema bei der innerstädtischen Verkehrsentwicklung. Beinahe 8.000 Fahrzeuge und eine hohe Anzahl an Radfahrern und Fußgängern queren diesen tagtäglich, da die Walkstraße die zentrale Verbindung von der Kernstadt in die Oststadt darstellt. Aufgrund dieses hohen Verkehrsaufkommens und den geringen Aufstelllängen kommt es häufig zu gefährlichen Situationen und längeren Wartezeiten mit großem Rückstau.



Öffnungszeiten der Ämter an Ostern

Am Gründonnerstag, 2. April 2015 werden die Öffnungszeiten vorverlegt. Das Rathaus, die Bezirksämter und die Geschäftsstellen haben von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Wohnungsbau Aalen verlegt ihre Öffnungszeiten vor und hat am Gründonnerstag, 2. April 2015 von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Die Touristik-Information Aalen ist am Donnerstag, 2. April von 9 bis 17.30 Uhr und am Samstag, 4. April von 9 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Die Stadtbibliothek Aalen sowie die Stadtbücherei Wasseralfingen bleiben am Karfreitag geschlossen. Am Gründonnerstag gelten die üblichen Öffnungszeiten von 12 bis 18 Uhr.

Das Urweltmuseum bleibt vorübergehend noch geschlossen.

Die Rathausgalerie bleibt am Karfreitag 3. und Ostermontag, 6. April geschlossen. An den anderen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Das Haus der Jugend bleibt in den Ferien vom 30. März bis einschließlich 10. April 2015 geschlossen

Der Jugendtreff Wasseralfingen ist vom 30. März 2015 bis 2. April 2015 von 14 bis 20 Uhr geöffnet. Vom 3. April 2015 bis einschließlich 12. April 2015 ist der Jugendtreff geschlossen.

Der Jugendtreff Weststadtzentrum ist in den Ferien ebenfalls vom 30. März 2015 bis einschließlich 10. April 2015 geschlossen.

Öffnungszeiten der neuen Tourist-Information im Spion-Rathaus

Ab 1. April 2015 begrüßt die Tourist-Information ihre Besucher in den neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss in der Reichsstädter Straße 1.

Vorerst ist die Tourist-Information weiter zu den gewohnten Zeiten geöffnet: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr und Samstag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr, Sonn- und Feiertage geschlossen. Das Urweltmuseum bleibt vorerst geschlossen.

In Kooperation mit dem Projekt miAA (made in Aalen), welches sich hauptsächlich aus den beiden Aalener Fotografen Harald Habermann und Franz Müller zusammensetzt, sind neue Kunstpostkarten entstanden. Die Motive werden sich im Laufe der Zeit erweitern. Fokus lag zunächst auf dem Besucherbergwerk „Tiefer-Stollen“. Die Faszination Bergwerk wurde von miAA weiter aufgegriffen und in Verbindung mit der Konditorei Schieber zu einer bisher noch nicht da gewesenen Idee von FineArt und Genuss verschmolzen: „Erz-to-go“, edelster Nougat au Chocolat sowie „Erzsplitter“, feinste Schokolade mit knackiger Füllung, sind entstanden. Diese und weitere neue Produkte mit dem beliebten „I love Aalen“-Aufdruck sind ab 1. April in der Tourist-Information erhältlich.

Die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information freuen sich auf Ihren Besuch.

Tourist-Information Aalen
Reichsstädter Straße 1
73430 Aalen
Telefon 07361 522358
Fax 07361 521907
tourist-info@aalene.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: (07361) 52-1122
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalene.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

OBERBÜRGERMEISTER THILO RENTSCHLER ERÖFFNET DIE SAISON UND PRÄSENTIERT ZAHLREICHE NEUERUNGEN

Frischer Wind für das Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“



Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Oberbürgermeister a.D. Ulrich Pfeifle vor der Einfahrt in das Besucherbergwerk Tiefen Stollen.

Am Samstag, 28. März wurde im Betsaal der „Erzgrube“ die diesjährige Saison des Besucherbergwerks „Tiefer Stollen“ eröffnet. Zahlreiche Gäste waren zur traditionellen feierlichen Wiedereröffnung nach der Winterpause gekommen. Sie freuten sich mit Oberbürgermeister Thilo Rentschler über die mit großer finanzieller Hilfe des Landes und des Förderprogramms LEADER der EU umgesetzten Verbesserungen unter Tage, die das Besucherbergwerk noch attraktiver machen werden, so der Oberbürgermeister. „Nun müssen wir in einem weiteren Schritt die Gebäude über Tage ertüchtigen“, meinte Rentschler „Dazu brauchen wir alle Mitglieder des Vereins Tiefen Stollen mit ihrer Tatkraft und mit ih-

rer Erfahrung, gemeinsam schaffen wir das.“ Insgesamt war das Besucherbergwerk unter Tage mit den 3 Projekten: Erlebniswelt Aalenium, Barrierefreier Ausbau und Audioguide-System für rund 508.000 € seit 2012 runderneuert worden.

Er dankte dem Leiter des Bergwerks, Obersteiger Fritz Rosenstock, und seiner Mannschaft für deren Einsatz, um den „Kraftakt“ der Neugestaltung fach- und termingerecht zu stemmen und wünschte allen Mitarbeitern und Besuchern eine unfallfreie und erfolgreiche Saison 2015. Auch Ortsvorsteherin Andrea Hatam bedankte sich bei Stadt und Land für die getätigten Investitionen, die das Besucherberg-

werk weiter vorangebracht hätten. Die Bläsergruppe der SHW-Bergkapelle umrahmte die Feierstunde musikalisch und geleitete die Gäste nach dem traditionellen Steigergebet von der Erzgrube zum Stolleneingang. Dort ging es dann unter der sachkundigen Führung von Fritz Rosenstock unter Tage, wo er die neuen Highlights des Schaubergwerks vorstellte.

FRISCHER WIND FÜR DAS BESUCHERBERGWERK

Rosenstock sprach von einem Quantensprung für die Präsentation und Wissensvermittlung der lokalen Bergwerksgeschichte. Das gänzlich neu gestaltete Konzept bietet ganz neue Einblicke in die Wasseralfingener Bergbautradition. Durch die vielen Neuerungen ist die Einfahrt in den Tiefen Stollen auch dieser Saison ein spannendes Erlebnis für große und kleine Besucher. Von einer über 50 Jahre alten Elektrolokomotive gezogen bringt die Grubenbahn die Besucher vorbei an beeindruckenden Stalaktiten und Sinterfahnen 400 m tief in den Brauenberg hinein. Dort erwartet die Besucher bereits die erste Neuerung: Eine digitale Multivisionsschau berichtet zu Beginn über Abbauverfahren und Gießertechnik. Anschließend zeigt sich im Rahmen eines neu ausgearbeiteten rund 800 Meter langen Rundgangs durch die Stollen und die Sandsteinhallen, unter welchen Mühlen und mit welchen handwerklichen Fertigkeiten die Bergleute hier früher Erz und Sand abbauten. Auf dem Führungsweg erfahren Besucherinnen und Besucher alles über die Gewinnung des Erzes, über den Transport am authentischen Ort unter Tage und bekommen die dazugehörige Bergtechnik gezeigt. Es wird erstmals der Nachbau einer historischen Bohrmaschine zu bewundern sein. Mehrere in den Führungs-

weg integrierte Filme, die auf speziellen Monitoren oder Leinwänden Hintergrundwissen vermitteln, verdeutlichen das „erlebte“ somit noch anschaulicher. Außerdem zeigt das einzigartige Modell des „Gläsernen Brauenbergs“ erstmals das komplette Bergwerk. Man kann erkennen, wie die Flöze im Brauenberg gelagert sind, wo sich Strecken und Schächte befinden. Ein weiteres besonderes Highlight ist die realistische Inszenierung einer Gewinnungssprengung unter Tage, die in dieser Form ebenfalls einzigartig ist. Die Besucher tauchen tief ein in die Welt unter Tage und erleben den Alltag der Bergmänner von damals unmittelbar nach.

BARRIEREFREIER ZUGANG MÖGLICH

Nachdem der Tiefe Stollen barrierefrei ist, kann auch von Personen, die „schlechter zu Fuß“ sind, ab diesem Jahr auf Voranmeldung ein kürzerer Führungsweg gebucht werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt gerne das Besucherbergwerk unter Telefon: 07361 970249.

INFO

Die Saison des Besucherbergwerks dauert bis 8. November 2015. Einfahrten mit der Grubenbahn sind von Dienstag bis Sonntag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr. An Feiertagen ist das Besucherbergwerk geöffnet, auch wenn dieser auf einen Montag fällt.

Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“
Erzhäusle 1
73433 Aalen-Wasseralfingen
Telefon 07361 97 02 49
www.tiefer-stollen.de
tiefer-stollen@aalene.de

Die neue Aalener Wochenmarkt-Einkaufstasche



In edlem schwarz und mit allen Partnern, die den Wochenmarkt Aalen so beliebt machen – die Wochenmarkt-Einkaufstasche
Foto: Aalen City aktiv e.V.

Der Aalener Wochenmarkt ist „Kult“. Eine riesige Auswahl an Qualität und Frische sind nicht nur einzigartig in der Region, sie bilden mit der schönen Altstadt und den vielen Lokalen und Geschäften auch eine tolle Symbiose.

Wer also vor oder nach dem Wochenmarkt gerne einen Cappuccino trinkt, sollte dies zukünftig stilecht, mode- und umweltbe-

wusst, mit der neuen Wochenmarkt-Einkaufstasche erledigen. Die Taschen gibt es zu Ostern an den teilnehmenden Ständen kostenlos.

Ein Besuch auf dem Aalener Wochenmarkt lohnt sich nun in vielfacher Hinsicht. Immer mittwochs und samstags besteht ab dem 1. April die Möglichkeit eine der begehrten Taschen zu ergattern.

Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen Sonntag

am 19. April 2015, 28. Juni 2015, 13. September 2015 sowie am 8. November 2015

Die Stadt Aalen erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in der Fassung vom 14.2.2007 (GBl. für Baden-Württemberg, Nr. 4, S. 135) folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Verkaufsstellen (§ 2 LadÖG) im Stadtbezirk Aalen dürfen anlässlich der Aktion „Italien zu Gast in Aalen“ am Sonntag, 19. April 2015, anlässlich der „Reichsstädter Tage“ am Sonntag, 13. September 2015 sowie anlässlich des „Aalener Jazz-Festes“ am Sonntag, 8. November 2015, jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. Im Stadtbezirk Wasseralfingen

dürfen die Verkaufsstellen anlässlich der „Wasseralfingener Festtage“ am Sonntag, 28. Juni 2015 in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

2. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

3. Diese Verfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

OB Thilo Rentschler besucht Weilermer Zwergenstube



Die Stadt Aalen hat einen sehr hohen Standard bei den Kinderbetreuungsangeboten. Das Besondere ist dabei das gute Zusammenspiel von städtischen, kirchlichen und privaten Angeboten.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler hat vor kurzem die Erzieherinnen in der Weilermer Zwergenstube mit ihren Schützlingen besucht und sich über die Arbeit mit den unter Dreijährigen ausgetauscht. Bis zu zehn Kinder werden in der Kinderkrippe in Hof-

herrweiler seit Januar 2008 betreut. Die Zwerge haben den Oberbürgermeister freundlich empfangen und haben das Zwergenstuben-Lied gesungen. Er konnte sich davon überzeugen, dass die Kinder in den verschiedenen Räumen zum Toben, Krabbeln, Spielen und Ausruhen bestens aufgehoben sind und sehr gut betreut werden.

In nächster Zeit wird OB Rentschler verschiedene städtische und kirchliche Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen.

Begründung: siehe Hinweis

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung der Stadt Aalen, 73430 Aalen, Marktplatz 30, einzulegen.

gez.

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten beim Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung der Stadt Aalen, Zimmer 105, Marktplatz 30, 73430 Aalen eingesehen werden.

Baustellenampel L1029 in Oberalfingen Höhe Kellerhaus

Am Dienstag, 7. April 2015 zwischen 9 und 15 Uhr finden auf der L1029 in Oberalfingen Höhe Kellerhaus Baumauswechslungsarbeiten statt.



Die L1029 muss daher in dieser Zeit halbseitig gesperrt werden, der Verkehr wird über eine Baustellenampel geregelt.

Die Ausfahrt aus dem Ortsteil Oberalfingen (Ahelfinger Straße) in die L1029 ist nur als Rechtseinbieger in Fahrtrichtung Norden (Westumgehung Aalen) möglich. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Baustelle über die B29/Westumgehung zu umfahren.

ZU VERSCHENKEN

1000 Liter Behälter für Regenwasser, Telefon: 07361 74280.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.



GOA

Gartentonne während des Wochenmarktes in Aalen

Während des Wochenmarktes in Aalen sind der Marktplatz und die angrenzenden Seitenstraßen für die Sammelfahrzeuge der GOA nur eingeschränkt anzufahren. Damit die Abfuhr der Gartentonne am Mittwoch, 8. April 2014 reibungslos durchgeführt werden kann, bittet die GOA darum, die Gartentonne an eine für Müllfahrzeuge anfahrbare Stelle außerhalb des Marktes zu bringen. Es werden keine speziellen Sammelstellen ausgewiesen.

Grünabfuhr – Grüngut richtig bereitstellen

Vom 30. März bis 29. April 2015 ist die GOA wieder im Einsatz, um im gesamten Ostalbkreis das Grüngut einzusammeln. Der genaue Sammeltag steht in den Abfuhrkalendern und im Internet www.goa-online.de, GOA Privat unter der Rubrik „Abfuhrkalender“. Bei dieser Straßensammlung können alle Grünabfälle bereitgestellt werden, die im privaten Garten anfallen. Die GOA weist darauf hin, dass nur richtig bereitgestelltes Grüngut mitgenommen werden kann:

- Das Grüngut muss vor 7 Uhr morgens bereit liegen
- Das Material muss handlich gebündelt sein oder in offenen Behältern (fest und stabil) bereit stehen. Die Bündel müssen von einer Person verladen werden können
- Die von der GOA preisgünstig angebotenen 120 Liter Laubsäcke aus Papier können benutzt werden
- Äste und Stämme sollten nicht länger als zwei Meter sein und der Stammdurchmesser nicht mehr als zehn Zentimeter betragen
- Plastiksäcke werden nicht geleert und loses oder ungebündeltes Material kann nicht verladen werden

Unabhängig von der Straßensammlung haben Gartenbesitzer die Möglichkeit, Grünabfälle kostenlos an den Grünabfallcontainern selbst anzuliefern. Grünabfallcontainer stehen auch auf den meisten Wertstoffhöfen zur Verfügung. Größere Mengen Grünabfall können auf den Deponien Reutehau und Ellert angeliefert werden.

FFH-Stichprobenmonitoring

Die Europäische Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine zentrale Grundlage des Naturschutzes in Europa. Ihre Umsetzung wurde in das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz aufgenommen. Baden-Württemberg ist danach verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand seiner europaweit bedeutenden Arten und Lebensräume dauerhaft zu bewahren oder wiederherzustellen.

Um die Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen zu überprüfen, müssen die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume regelmäßig überwacht werden (FFH-Monitoring). Die Ergebnisse dieser Überwachung werden alle sechs Jahre an die EU berichtet.

Baden-Württemberg hat aufgrund seines hohen Anteils am Gesamtbestand der FFH-Mähwiesen in der kontinentalen Region Deutschlands eine besondere Verantwortung für diese FFH-Lebensräume.

Um neben bundesweit auch landesweit belastbare Aussagen zu Änderungen des Erhaltungszustands der FFH-Mähwiesen treffen zu können, wird daher seit 2012 ein landesweites FFH-Mähwiesenmonitoring etabliert. 2015 werden durch private Fachbüros botanische Erhebungen im Rahmen des FFH-Mähwiesenmonitorings durchgeführt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der verschiedenen Erhebungen nicht statt.

Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungsergebnisse werden auf die Landesfläche hochgerechnet, um eine Aussage zur Entwicklung im Land erhalten zu können.

Ein Teil der Kartierungen wird im Gebiet der Stadt Aalen stattfinden. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden floristischen Kartierungen werden ab Mitte April bis Ende August 2015 durchgeführt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 4 Abs. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) m. W. v. 20. April 2013, ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2015:

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. Seite 55) m. W. v. 20. April 2013 und § 5 der Satzung des Zweckverbands hat die Verbandsversammlung am 25. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.720.900 €
davon im Verwaltungshaushalt 1.380.600 €
davon im Vermögenshaushalt 340.300 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von - 0 - €
für den Vermögenshaushalt 2015
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2015 in Höhe von - 0 - €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt 200.000 €

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird vorläufig auf 950.900 € festgesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Umlage im Verwaltungshaushalt mit 648.400 € und der Vermögensumlage im Vermögenshaushalt mit 302.500 €. Sie wird nach den §§ 12 und 13 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt, und zwar

1. Umlage des Verwaltungshaushaltes 2015	648.400 €
2. Umlage des Vermögenshaushaltes 2015	302.500 €
Gesamtbetrag der Umlagen	950.900 €
3. Die Umlagen werden nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden nach § 13 i. V. m. § 12 Abs. 3 der Verbandssatzung umgelegt:	
3.1. Einwohner Stand 30.06.2014	
a) Stadt Aalen	
für Fachsenfeld	3 562 Ew
für Wasseralfingen	11 733 Ew
für Hofen	2 059 Ew
	17 354 Ew
./ nicht angeschlossene Ew	1 357 Ew
	15 997 Ew
+ Zuschlag f. Industrie Wass.	1 250 Ew
	17 247 Ew
Summe Aalen = 74,40 %	
b) Gemeinde Hüttlingen	6 000 Ew
./ nicht angeschlossene Ew	66 Ew
	5 934 Ew
Summe Hüttlingen = 25,60 %	
3.2. Aufteilung der Umlagen	
a) für Stadt Aalen	
950.900 € x 74,40 % =	707.469,60 €
b) für Gemeinde Hüttlingen	
950.900 € x 25,60 % =	243.430,40 €
Gesamtsumme aller Umlagen	950.900,00 €

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwands 2015. Auf die Umlageanteile werden bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Haushaltssatzung Abschlagszahlungen in Höhe von ¼ des jeweiligen Vorjahresbetrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2015 erhoben (§ 12 Abs. 5 der Verbandssatzung).

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlasse vom 18.03.2015, Az.: 14-2207-521/09/AWK Niederalfingen gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan ist vom 07.04. bis einschließlich 15.04.2015, ausgenommen Samstag, Sonntag und Feiertag, während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 319 und auf dem Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 6, Zimmer 24, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt
Aalen, 20.03.2015
gez. Rentschler
Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

SATZUNG

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wasseralfingen – Maiergasse“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in seiner Sitzung am 19.03.2015 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

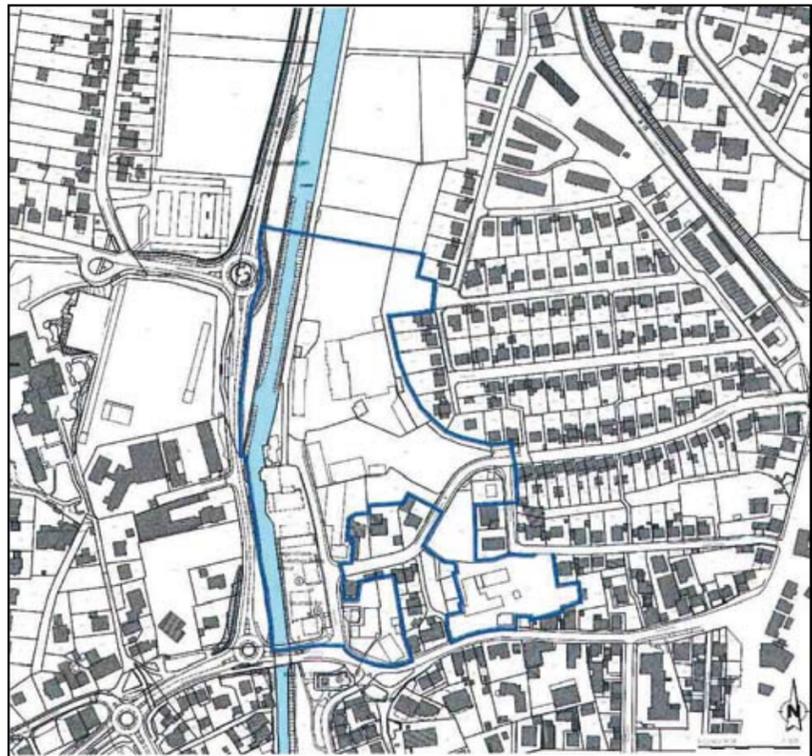
In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 4,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Wasseralfingen – Maiergasse“.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 14.10.2014 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Sanierungssatzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:
Stadt Aalen, den 23.03.2015
gez.
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

Hinweise:
Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden



ist. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber dem Bürgermeisteramt Aalen geltend zu machen.